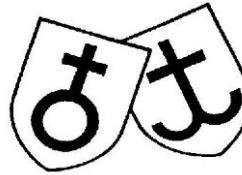


Selbstverpflichtung

Für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Memmingen



EVANGELISCHE JUGEND
im Dekanat
Memmingen



BEI UNS NICHT
Prävention von
sexualisierter Gewalt

Prävention sexualisierter Gewalt im Zeltlager der Evang. Gemeindejugend

- (1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Memmingen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- (2) Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- (3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen sowie anderen Mitarbeitenden und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden.
- (5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- (6) Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern bewusst. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Mitarbeiter*in der Evangelischen Jugend Memmingen nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle oder unangemessen enge persönliche Kontakte zu den mir anvertrauten Teilnehmenden.
- (7) Mir ist bewusst, dass jede sexualbezogene Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden Konsequenzen innerhalb der Evangelischen Jugend sowie eventuellen zivil- und strafrechtlichen Folgen.
- (8) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttägliches verbales und nonverbales Verhalten gegenüber den mir anvertrauten Schutzbefohlenen sowie Mitarbeitenden toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- (9) Ich achte auf evtl. Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende, nehme diese bewusst wahr, spreche sie offen an und vertusche sie nicht. Die Leitungsperson(en)/Hauptamtliche(n) der Evangelischen Jugend Memmingen informiere ich umgehend und vertrauensvoll über derartige Vorfälle.
- (10) Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der der Evangelischen Jugend Memmingen und mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden an erster Stelle.
- (11) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gerade auch gegenüber sexuellen Grenzüberschreitungen.
- (12) Ich verpflichte mich, zur Umsetzung dieser Ziele insbesondere die auf den Seiten 2 und 3 dieser Selbstverpflichtung aufgeführten Hinweise zu beachten und umzusetzen. Ich achte ferner darauf, dass diese Hinweise auch von anderen Mitarbeiter*innen, Referent*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen der Evangelischen Jugend Memmingen umgesetzt werden.

In den nachfolgend beschriebenen Situationen im Rahmen des Zeltlagers der Evang. Gemeindejugend Memmingen ist eine besondere Aufmerksamkeit angebracht:

- Wenn wir Schlafzelte betreten, versuchen wir uns vorher anzukündigen. Wir betreten die Zelte des anderen Geschlechts nur eingeladen und mit besonderer Rücksicht und mit respektvoller Zurückhaltung.
- Mitarbeitende und Leitungspersonen versuchen es zu vermeiden, zeitgleich mit den Teilnehmenden zu duschen. Badekleidung grundsätzlich Pflicht.

- Das Zeltlager ist ein Ort mit relativ viel Öffentlichkeit. Mitarbeitende halten sich mit einzelnen oder kleineren Gruppen von Minderjährigen ausschließlich an gut einsehbaren und frequentierten Orten auf, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt. Notfälle werden mit der Lagerleitung vorbesprochen.
- Medizinische und sonstige Untersuchungen des Körpers finden ausschließlich im Sani Zelt und auch dort soweit möglich von Mitarbeitenden desselben Geschlechts statt. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein*e Mitarbeiter*in bzw. ZÄ desselben Geschlechts dazu geholt werden. Es ist sinnvoll, dass hier mehrere Sanis anwesend sind.
- Im Zeltlager übernachten die minderjährigen Teilnehmenden geschlechtersepariert und getrennt von den Mitarbeitenden mit Ausnahme der Zeltältesten.
- Körperliche Kontakte zu Teilnehmenden, wie tröstendes in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen lassen etc. müssen von diesen erwünscht und gewollt sein oder müssen sich aus einer besonderen persönlichen Situation ergeben und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sofern Zweifel an der Freiwilligkeit bestehen, sind solche Körperkontakte zu unterlassen bzw. sofort abzubrechen. Dieses Verhalten von Betreuungspersonen ist im Leitungsteam und bei den Hauptamtlichen transparent zu machen und zu reflektieren.
- Keine Geheimnisse mit Kindern: Mitarbeitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein*e Mitarbeiter*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden. Dies muss auch den Kindern und Jugendlichen gegenüber transparent gemacht werden
- Mitarbeiter*innen/Leiter*innen äußern keine missverständlichen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper oder die körperliche Entwicklung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden, die als diskriminierend, sexistisch oder in sonstiger Hinsicht unangemessen verstanden oder interpretiert werden können.
- Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes werden bemerkt, angesprochen und reflektiert.

► Beim Fotografieren und Filmen von Teilnehmenden achten die Mitarbeitenden auf die Persönlichkeitsrechte, insb. die Intimsphäre der abgebildeten Personen. Offensichtlich vermeidendes nonverbales Verhalten, wie Wegdrehen von Kindern oder Jugendlichen gilt ebenfalls als "nicht eingewilligt", auch wenn die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.

Es wird immer Situationen geben, in denen sich Leitungspersonen nicht an die Vereinbarungen halten können. Diese sollten aber dann pädagogisch begründbar und für alle Beteiligten nachvollziehbar sein (z.B. ein Kind wird alleine heimgefahren, weil alle anderen schon weg sind und die Leitungsperson von den Eltern darum gebeten wurde).

Bei Fragen im Zusammenhang mit dieser Selbstverpflichtungserklärung sowie als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner*innen bei Vorfällen der hier beschriebenen Art oder bei entsprechenden Beobachtungen stehen die Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen, das Awarenessteam, sowie die auf der Homepage aufgeführten Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung.

Name, Vorname:

Ort Datum

.....
Unterschrift + ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte*r